

Schaffhausen, 18. Februar 2011 / ag

# Kleine Anfrage 2011/7

# Einheitskrankenkasse – Irritierendes Vorgehen des Regierungsrates

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Ostschweizer Gesundheitsdirektoren nächstens darüber entscheiden wollen, ob in den Ostschweizer Kantonen eine Einheitskrankenkasse eingeführt werden soll. Dies nachdem vor nur knapp 4 Jahren eine grosse Mehrheit von über 70% der Schweizer und über 75% (!) der Schaffhauser Bevölkerung eine entsprechende Initiative wuchtig verworfen hat. Zudem lancierte die SP vor kurzem eine Initiative, die in die genau gleiche Richtung zielt. Es wird gemunkelt, dass die Schaffhauser Gesundheitsdirektorin, die gleich beiden oben genannten Vereinen angehört, sich tatkräftig für eine Verstaatlichung der Krankenversicherung einsetzt. Diese Konstellation wirft doch einige Fragen auf, insbesondere als immerhin eine Verstaatlichung von selten gesehener Dimension zur Debatte steht.

Es stellen sich folgende Fragen, für welche ich den Regierungsrat um eine separate Beantwortung bitte:

#### 1. Fragenkomplex

Sieht es der Regierungsrat als Aufgabe an, Volksinitiativen durch eigene Abklärungen zu unterstützen? Sieht es der Regierungsrat als Aufgabe an, Verstaatlichungen zu fordern? Wie rechtfertigt er das vorliegende Vorgehen? Liegt dem oben genannten Vorgehen der Ostschweizer Gesundheitsdirektoren ein Regierungsratsbeschluss des Regierungsrates Schaffhausen zugrunde?

Die Ostschweizer Gesundheitsdirektoren haben ein Gutachten bei Prof. Urs Brügger in Auftrag gegeben.

#### 2. Fragenkomplex

Wann ist mit dem Eingang des Gutachtens zu rechnen? Welche Fragen wurden dem Gutachter gestellt (gesamter Fragenkatalog) und welche Unterlagen wurden ihm zur Verfügung gestellt? Wie teuer ist das Gutachten? Wer bezahlt dieses Gutachten? Welchen Anteil an den Gutachterkosten trägt der Kanton Schaffhausen?



# 3. Fragenkomplex

Sieht der Kanton, der letztlich faktisch oder rechtlich Inhaber einer solchen Einheitskrankenkasse wäre, keinen unauflösbaren Interessenkonflikt, wenn er als faktischer Inhaber des Spitals und von Heimen, als Aufsichtsbehörde und schliesslich als Eigentümer der einzigen Krankenkasse tätig wäre? Sieht der Regierungsrat die Gefahr ebenfalls, dass die Festlegung der Krankenkassenprämien bei einer Einheitskrankenkasse politisch motiviert sein könnte, dass konkret also befürchtet werden muss, dass etwa vor Wahlen trotz Bedarf keine Prämienerhöhungen stattfinden würden? Wird eine solche Machtballung vom Schaffhauser Regierungsrat tatsächlich angestrebt?

# 4. Fragenkomplex

Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit seinem undurchsichtigen Vorgehen für erhebliche Verunsicherung bei den Krankenkassen und deren Angestellten, in der Politik und in der Bevölkerung sorgt?

# 5. Fragenkomplex

Gedenkt der Regierungsrat, das Gutachten Brügger dem Kantonsrat ungefragt in voller Länge zur Einsicht zuzustellen? Wie gedenkt der Regierungsrat nach Eingang des Gutachtens weiter vorzugehen? Wann sieht der Regierungsrat eine Information und Mitwirkung des Kantonsrates, respektive der Bevölkerung vor?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich schon heute bestens.

Freundliche Gr

Andreas Gnädinger

Kantonsrat SVP/\$chaffhausen